

Ihre Rechte

als Opfer sexueller Ausbeutung oder
sexuellen Missbrauchs durch
Bedienstete der Vereinten Nationen
und zugehöriges Personal



Vereinte Nationen
Büro der Anwältin für die
Rechte der Opfer

2023

Ihre Rechte

als Opfer sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal

Als Opfer sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen oder zugehöriges Personal haben Sie das Recht auf Hilfe und Unterstützung von den Vereinten Nationen. Sie wurden sexuell missbraucht, wenn Sie an einer sexuellen Handlung beteiligt waren, weil Sie bedroht oder dazu gezwungen wurden, oder wenn Sie einer sexuellen Handlung unter ungleichen Bedingungen zugestimmt haben, etwa weil Sie sich nicht frei dazu entscheiden konnten oder Angst vor den Folgen einer Verweigerung hatten. Nach der Personalordnung der Vereinten Nationen sind Sie sexuell missbraucht worden, wenn Sie unter dem Alter von 18 Jahren an einer sexuellen Handlung beteiligt oder ihr ausgesetzt waren. Bereits der Versuch, eines dieser Vergehen an Ihnen zu begehen, stellt sexuellen Missbrauch dar.

Sie sind Opfer sexueller Ausbeutung, wenn Ihnen als Gegenleistung für sexuelle Handlungen mit Bediensteten der Vereinten Nationen oder zugehörigem Personal Geld, Nahrung oder andere Vorteile wie eine Unterkunft oder ein Arbeitsplatz versprochen wurden oder sie diese erhielten.

Wenn Sie sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Missbrauch erfahren haben, stellen Ihnen die Vereinten Nationen ärztliche Betreuung und andere benötigte und gewünschte Hilfe bereit. Auf Wunsch helfen sie Ihnen ebenfalls, mögliche rechtliche Schritte zu prüfen.

Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch sind für alle Bediensteten der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal verboten.

Sie sind unter keinen Umständen hinnehmbar. Die Vereinten Nationen leiten Beschwerden über sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Missbrauch zur Ermittlung weiter und bemühen sich nach Kräften, die Tatverantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, etwa durch interne Disziplinarmaßnahmen oder die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

Dieses Dokument klärt Sie über Ihre Rechte und die von den Vereinten Nationen angebotene Hilfe auf.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen:

Ihre Rechte, Bedürfnisse, Sicherheit und Würde haben Priorität.

Sie haben das Recht, für den durch sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Missbrauch erlittenen Schaden nicht verurteilt, beschuldigt oder verantwortlich gemacht zu werden.

Sie werden bei der Förderung Ihres Wohlbefindens und Ihrer Erholung unterstützt.

Sie werden weder aufgrund Ihrer „Rasse“, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, Klasse, Kaste, Religion, Weltanschauung, Ihres Geschlechts, Ihrer Sprache, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Ihres Alters, Ihrer Gesundheit, einer Behinderung, Ihres Aufenthaltsstatus noch aus einem anderen Grund diskriminiert.

Ihre Rechte als Opfer sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs:



1. Das Recht auf respektvolle Behandlung

A. Sie werden höflich, einfühlsam, professionell und fair behandelt.

B. Ihre Kultur, Werte und Ansichten werden respektiert. Ihre individuellen Bedürfnisse und die Möglichkeit zur fundierten Entscheidungsfindung sind von zentraler Bedeutung.



2. Das Recht auf Hilfe und Unterstützung

- a. Sie haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung entsprechend Ihren individuellen Bedürfnissen.
- b. Ihr Zugang zu Hilfe und Unterstützung hängt nicht davon ab, ob oder wie Sie mit etwaigen Untersuchungs- oder Rechenschaftsprozessen kooperieren.
- c. Bei Bedarf und auf Wunsch helfen Ihnen die Vereinten Nationen bei der Suche nach und Inanspruchnahme von Nothilfe wie ärztliche Betreuung, auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, psychologische Unterstützung, Existenzsicherungshilfe und grundlegende materielle Hilfe wie Nahrung, Kleidung, Transport und eine sichere Unterkunft.
- d. Bei Bedarf und auf Wunsch helfen Ihnen die Vereinten Nationen bei der Suche nach und Inanspruchnahme von längerfristiger Hilfe wie umfassende Gesundheitsversorgung, psychologische Unterstützung, Rechtshilfe, Existenzsicherungshilfe und Kompetenzerwerb.
- e. Zu Ihrer emotionalen Unterstützung und zu Ihrem Wohl haben Sie auf Wunsch das Recht, bei der Wahl oder Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung von einer Person Ihres Vertrauens begleitet zu werden.
- f. Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind, richtet sich jede Ihnen angebotene Hilfe oder anderweitige Leistung nach Ihrem Alter und Ihren individuellen Bedürfnissen wie etwa die Wiedereingliederung in die Schule.
- g. Sie haben jederzeit das Recht, jede Form von Hilfe oder Unterstützung abzulehnen, auch nach Beginn der Inanspruchnahme. Diese Entscheidung hindert Sie nicht daran, zu einem späteren Zeitpunkt um Hilfe zu bitten oder sie in Anspruch zu nehmen.



3. Das Recht auf Gerechtigkeit und Rechenschaft

- a. Sie haben das Recht, eine Beschwerde über sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Missbrauch durch Bedienstete der Vereinten Nationen oder zugehöriges Personal an die Vereinten Nationen zu richten, die sie zur Ermittlung weiterleiten müssen.
- b. Sie haben das Recht, über Ihnen zur Verfügung stehende straf- und zivilrechtliche Verfahren sowie Verwaltungs-, Disziplinar- und außergerichtliche Mechanismen Gerechtigkeit und Rechenschaft für den erlittenen Schaden zu verlangen.
- c. Auf Wunsch vermitteln Ihnen die Vereinten Nationen Informationen darüber, wie Sie Rechtshilfe in Anspruch nehmen und Gerechtigkeit und Rechenschaft am besten einfordern können, auch in nationalen Verfahren.
- d. Wenn Sie infolge sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs ein Kind geboren haben, vermitteln die Vereinten Nationen Ihnen auf Wunsch Auskünfte und Rechtshilfe zur Feststellung der Vaterschaft und damit zusammenhängender Ansprüche.



4. Das Recht auf Entscheidung über die Beteiligung an den Prozessen der Vereinten Nationen

- a. Sie haben das Recht zu entscheiden, ob Sie an den Prozessen und Verfahren der Vereinten Nationen teilnehmen oder mit ihnen kooperieren wollen, auch denjenigen, die eingeleitet wurden, weil Sie ein Opfer sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs sind.
- b. Wenn Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt dagegen entscheiden, kann sich diese Entscheidung auf das Ergebnis der Untersuchung auswirken, auch darauf, ob die oder der Tatverantwortliche zur Rechenschaft gezogen wird.



5. Das Recht auf Informationen

- a. Sie haben das Recht, frühestmöglich über die Prozesse und Verfahren zur Meldung von Vorfällen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs informiert zu werden.
- b. Sie haben das Recht, über alle Ihnen zur Verfügung stehenden Dienste informiert zu werden. Im Falle einer Geburt infolge sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs werden Sie auch über die Möglichkeiten zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und anderer Rechte Ihres Kindes informiert.
- c. Sie haben das Recht, über den Stand der Untersuchungen und aller anderen Verfahren informiert zu werden. Sie haben ferner das Recht auf Informationen über Ihre Rolle und Wahlmöglichkeiten bei der Teilnahme an den Untersuchungen und allen anderen Verfahren. Die Vereinten Nationen helfen Ihnen dabei, diese Informationen zu erhalten und zur Gänze zu verstehen.
- d. Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Informationen in einer für Sie verständlichen Sprache und auf für Sie klare und zugängliche Weise bereitgestellt werden, unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Umstände wie einer etwaigen Hör-, Seh- oder geistigen Behinderung. Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind, haben Sie das Recht auf altersgerechte Informationen.



6. Das Recht auf Gehör

- a. Sie haben das Recht, Ihre Ansichten zu allen Fragen im Zusammenhang mit diesen Rechten zu äußern und angehört zu werden. Sie haben auch das Recht, für Ihre eigenen Belange einzutreten und Ihre Bedürfnisse zu äußern. Die Vereinten Nationen werden Ihre Äußerungen bei allen Entscheidungen oder Handlungen, die sich auf Ihre Sicherheit, Würde oder Ihr Wohlergehen oder das Ihrer Angehörigen auswirken können, berücksichtigen.
- b. Zu Ihrer emotionalen und praktischen Unterstützung und zu Ihrem Wohl haben Sie auf Wunsch das Recht, bei allen der Untersuchung dienenden Verfahren, Befragungen und Treffen von einer Person Ihres Vertrauens begleitet zu werden. Unter bestimmten Umständen können Sie von einer Rechtsvertretung begleitet werden.
- c. Sie haben das Recht auf Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse und persönlichen Umstände, die Ihre wirksame Ausübung des Rechts auf Gehör beeinträchtigen können. Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind, haben Sie das Recht auf altersgerechte Durchführung aller der Untersuchung dienenden Verfahren, Befragungen oder Treffen. Sie haben das Recht zu entscheiden, ob Sie bei diesen Verfahren, Befragungen oder Treffen von einer Person Ihres Vertrauens begleitet werden wollen.
- d. Sie haben Anspruch darauf, mit anderen Opfern Vereinigungen oder Organisationen zu bilden, wenn Sie und die betreffenden Personen dies wünschen.



7. Das Recht auf Privatheit und Vertraulichkeit

- a. Sie haben das Recht zu entscheiden, welche Angaben Sie gegenüber den Vereinten Nationen zu Ihrer Situation machen wollen. Es steht Ihnen frei, keine oder keine weiteren Angaben zu machen. Dies kann sich auf den Umfang und/oder das Ergebnis der Untersuchung auswirken oder diese beeinträchtigen.
- b. Sie haben ein Anrecht auf Vertraulichkeit. Wenn Sie jedoch Angaben gegenüber Bediensteten der Vereinten Nationen machen, über die Sie identifizierbar sind, dürfen diese Informationen an Personen innerhalb der Vereinten Nationen weitergegeben werden, die sie benötigen, um die Tatverantwortliche oder den Tatverantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen. Sie haben das Recht zu verlangen, dass keine Angaben, über die Sie persönlich identifizierbar sind, an Externe weitergegeben werden.
- c. Sie sind berechtigt, über die beabsichtigte Verwendung etwaiger Angaben informiert zu werden, auch darüber, wer Zugang dazu haben könnte. Sie sollten darüber informiert werden, dass die Entscheidung, Angaben vertraulich zu behandeln, den Umfang der Untersuchung und die Möglichkeit, Tatverantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, einschränken kann. Ihre Entscheidung, keine Angaben zu machen, hat keinen Einfluss auf Ihr Recht auf Hilfe und Unterstützung.
- d. Sie haben ein Anrecht darauf, von den Vereinten Nationen eine Einschätzung möglicher Folgen Ihrer Beschwerde für Ihre Sicherheit und die Ihrer zu erhalten.



8. Das Recht auf Schutz

- a. Ihre Sicherheit hat für die Vereinten Nationen höchste Priorität. Jegliche Belästigung, Einschüchterung und Vergeltungsmaßnahmen, die Sie, Ihre Angehörigen oder in Ihrem Namen aussagende Zeuginnen und Zeugen aufgrund Ihrer Meldung des betreffenden Vorfalls erfahren, sind inakzeptabel. Wenn Sie den Vereinten Nationen solche Handlungen melden, ergreifen diese in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden oder nichtstaatlichen Organisationen Maßnahmen, um Ihre körperliche Sicherheit entsprechend Ihren Wünschen zu gewährleisten und Sie vor einer weiteren Traumatisierung oder Viktimisierung zu bewahren.
- b. Die Vereinten Nationen werden alles tun, um Sie während eines von ihnen geführten Prozesses oder Verfahrens vor jeglichem Kontakt mit der oder dem mutmaßlichen Tatverantwortlichen zu schützen.
- c. Die Vereinten Nationen werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten darauf hinwirken, dass auch in allen nationalen Verfahren Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.



9. Das Recht auf Rechtsbehelfe

- a. Die Tatverantwortlichen sind für Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs individuell verantwortlich. Als Opfer haben Sie das Recht, von ihnen Abhilfe in Form einer Anerkennung und Wiedergutmachung des erlittenen Schadens einzufordern. Welche Rechtsbehelfe Ihnen zur Verfügung stehen, richtet sich nach den Gesetzen des Landes, in dem Ihre Sache untersucht oder angehört wird. Sie umfassen möglicherweise eine finanzielle Entschädigung, körperliche und psychische Rehabilitation und materielle Unterstützung, eine Entschuldigung oder Maßnahmen, die einer Wiederholung des Vergehens vorbeugen.
- b. Wurde die Vaterschaft für ein Kind festgestellt, das infolge sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs geboren wurde, haben Sie das Recht, gerichtlich gegen den Vater vorzugehen, um ihn zur Übernahme seiner elterlichen Verantwortung zu verpflichten, auch zu Unterhaltszahlungen für Ihr Kind nach den geltenden Gesetzen des Landes, in dem Ihre Sache entschieden wird. Möglicherweise kann Ihr Kind weitere Rechte geltend machen, etwa das Recht auf die Nationalität oder Staatsangehörigkeit des Vaters. Die Vereinten Nationen unterstützen Sie dabei und wirken mit dem betreffenden Staat auf eine faire und gerechte Lösung hin.



10. Recht auf Beschwerde über die erfahrene Behandlung

- a. Sind Sie der Ansicht, dass die Vereinten Nationen die in diesem Dokument genannten Rechte nicht achten, haben Sie das Recht, beim Büro der Anwältin für die Rechte der Opfer Beschwerde einzureichen. Ihre Beschwerde wird auf Ihren Wunsch geprüft und Sie werden über den Stand der daraufhin getroffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
- b. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, sind Sie vor Vergeltungsmaßnahmen seitens der Vereinten Nationen geschützt.

